

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	07.05.2020	
Registraturnummer	504.15	Seiten 5	Anlagen 0	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.05.2020	8
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Erlass der Betreuungsgebühren für den Monat Mai aufgrund der coronabedingten Schließung

I. Beschlussvorschlag:

Die Betreuungsgebühren für die Krippe, Kindergarten sowie Schulkindbetreuung werden für den Monat Mai erlassen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	¹ <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. Zusammenfassung

Seit 16. März 2020 sind unsere Einrichtungen für den Regelbetrieb geschlossen. Pro Monat entgehen der Gemeinde 54.964,80 € an Einnahmen. Im Rahmen der Notbetreuung rechnen wir mit Einnahmen pro Monat in Höhe von rund 2.500 €. Da weiterhin kein Regelbetrieb stattfinden kann, empfiehlt die Verwaltung auch den Erlass der Betreuungsgebühren für den Monat Mai.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Seit 16. März 2020 sind unsere Betreuungseinrichtungen für den Regelbetrieb geschlossen. Von der anfänglichen Notbetreuung beginnend am 30. März 2020 sind wir am 27. April 2020 entsprechend der Vorgaben der Landesregierung in die erweiterte Notbetreuung übergegangen. Die nächste Stufe ab 18. Mai 2020 ist der schrittweise Übergang in einen eingeschränkten Regelbetrieb mit einer maximalen Auslastung von 50 % pro Einrichtung.

Am 31. März 2020 wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für den Monat April zu erlassen. Dies umfasst den Zeitraum Mitte März bis Mitte April. Wie oben ausgeführt, kann der Regelbetrieb weiterhin nicht stattfinden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung den Erlass der Gebühren für den Monat Mai, um den Zeitraum Mitte April bis Mitte Mai abzudecken.

Die finanziellen Einbußen aufgrund des Erlasses der Gebühren für April und Mai liegen bei insgesamt 109.929,60 € (pro Monat 54.964,80 €). Dieser setzt sich pro Monat wie folgt zusammen:

Kinderhaus Mörike	10.011,00 €
Zwerge (Krippe)	6.435,00 €
Brühlkindergarten	5.738,00 €
Wichtel	5.367,00 €
Kinderhaus Uhlandstraße	7.549,00 €
Knirpse	4.544,00 €
Schönblickkindergarten	4.255,00 €
Schulkindbetreuung	11.065,80 €

Vom Land Baden-Württemberg hat die Gemeinde Ingersheim im Rahmen der 2. Corona-Soforthilfe eine Abschlagszahlung in Höhe von 21.027,28 € für die ausgefallenen Elterngebühren in der Kinderbetreuung erhalten. Die Verteilung der Beträge auf die einzelnen Kommunen in Baden-Württemberg erfolgt auf Grundlage der gewichteten Kinder inklusive der Kindertagespflege. Bereits im April ging die 1. Corona-Soforthilfe ein. Von diesem Betrag werden wir anteilig 20.000,00 € für die Deckung des Defizits durch den Gebührenaussfall in der Kinderbetreuung verwenden.

Aus oben dargestellter Tabelle ist ersichtlich, dass mit der zuletzt eingegangenen Abschlagszahlung durch das Land Baden-Württemberg nur die fehlenden Einnahmen im Bereich Schulkindbetreuung gedeckt werden können.

Wie am 28. April 2020 vom Gemeinderat beschlossen, wird für die Notbetreuung pro Tag der tatsächlichen Inanspruchnahme eine Gebühr im Nachhinein berechnet. Die Einnahmen für die Notbetreuung im Zeitraum 30.03. bis 30.04.2020 betragen im Bereich Kindergarten und Krippe

insgesamt 1.855,00 € und in der Schulkindbetreuung 851,00 €. Wir rechnen folglich für den genannten Zeitraum mit Einnahmen von insgesamt 2.706,00 €.

Entgangene Einnahmen	-109.929,60 €
1. Corona-Soforthilfe	20.000,00 €
2. Corona-Soforthilfe	21.027,28 €
<u>Einnahmen aus Notbetreuung</u>	<u>2.706,00 €</u>

Defizit - 66.196,32 €

Das momentane Defizit liegt bei Berücksichtigung aller derzeit zu erwartenden Einnahmen sowie bereits entgangener Einnahmen somit bei insgesamt -66.196,32 €. Diese Summe wird voraussichtlich nicht mehr ausgeglichen werden können.

Das Defizit wird sich in den kommenden Monaten weiter erhöhen und kommt on top zum einkalkulierten Zuschussbedarf der Gemeinde für die Kinderbetreuung, welcher in diesem Jahr mit 3.386.454,00 € im Haushaltsplan angesetzt ist.

Gebühren für die Notbetreuung Kindergarten und Krippe

Zeitungfang	Ü3	U3
bis 6 Stunden/Tag (Basismodell)	5,00 €/Tag	12,00 €/Tag
bis 7 Stunden/Tag (VÖ-Modell)	7,00 €/Tag	15,00 €/Tag
ab 8 Stunden/Tag (GT-Modell)	12,00 €/Tag	18,00 €/Tag

Gebühren Notbetreuung Schulkindbetreuung

Zeitungfang	
bis 3 Stunden/Tag	7,00 €/Tag
mehr als 3 Stunden/Tag	10,00 €/Tag

Eingeschränkter Regelbetrieb:

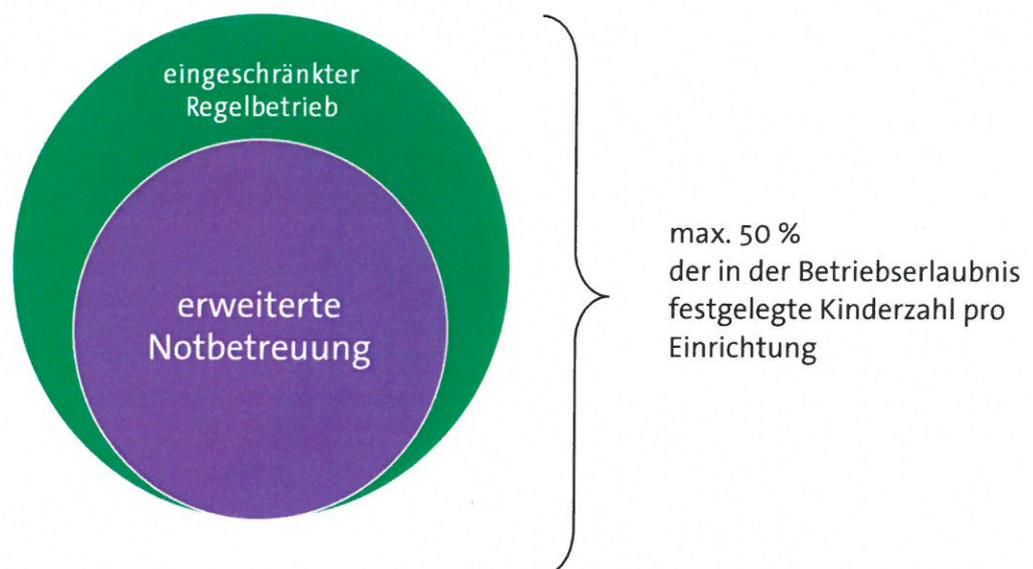
Der nächste Schritt ist der sogenannte „eingeschränkte Regelbetrieb“ ab Montag, 18. Mai 2020. Dieser sieht vor, dass die Betreuung schrittweise auf bis zu 50 % der sonst im Regelbetrieb zugelassenen Kinderzahl ausgeweitet werden darf.

Die konkrete Ausgestaltung des „reduzierten Regelbetriebs“ liegt im Ermessen des Trägers (also in diesem Fall bei der Gemeinde Ingersheim), um im Rahmen der räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Lösungen zu finden. So kann es auch innerhalb unserer Gemeinde in den einzelnen Einrichtungen zu unterschiedlichen Konstellationen kommen, da wir uns an den örtlichen und räumlichen Besonderheiten jeder Einrichtung orientieren.

Das bedeutet, dass wir nun auch Kinder in der Betreuung aufnehmen dürfen, die bislang die Kriterien für einen Platz in der Notbetreuung nicht erfüllt haben.

Auch im eingeschränkten Regelbetrieb gilt:

- Die Notbetreuung muss im Kern bestehen bleiben.
- Alle Plätze, die über die Notbetreuung hinaus verfügbar sind (bis zur maximalen Kapazität von 50 Prozent), können mit dem eingeschränkten Regelbetrieb aufgefüllt werden. Das bedeutet, dass auch künftig Kinder, die einen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung haben, Vorrang haben.



Simone Haist
Bürgermeisterin

